

Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Ausschuss für Umwelt, Grünflächen, Natur- und Klimaschutz

Einladung

ZUR

19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grünflächen, Natur- und Klimaschutz

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.11.2023, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Gertrud-Bäumer-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme der Niederschriften der 15. Sitzung vom 8.6.2023 und der 17. Sitzung vom 14.9.23
- 3 Wie weiter mit dem Preußenpark? Stand der Planung, Ergebnisse der Fokusgruppen und Nutzungsoptionen für den Thai-Food-Markt
- 4 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 5 Drucksachen
- 5.1 Müllvermeidung im Bezirk: echtes Ziel oder bloß Symbolpolitik? 0625/6
Fraktion DIE LINKE
- 5.2 Einen öffentlichen Trinkbrunnen für die Nehringstraße 0616/6
SPD-Fraktion
- 5.3 Mehr Schulwegsicherheit für die Lietzensee-Grundschule 0627/6
SPD-Fraktion
- 5.4 Strategien für Wildbienen und andere Bestäuber in Charlottenburg-Wilmersdorf 0330/6
FDP-Fraktion
- 5.5 Parkbänke in der Schloßstraße sanieren 0357/6
FDP-Fraktion
- 6 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Sibylle Centgraf
Ausschussvorsitzende

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion DIE LINKE
Gronde-Bruner/Juckel

Antrag

DS-Nr: 0625/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
19.10.2023	BVV

Müllvermeidung im Bezirk: echtes Ziel oder bloß Symbolpolitik?

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Einhaltung des neuen Gesetzes zur Vermeidung von Verpackungsmüll in der Gastronomie – die Mehrwegangebotspflicht – verstärkt zu kontrollieren. Zudem soll sich das Bezirksamt beim Senat dafür einzusetzen, an zentraler Stelle zu erfassen, wie viele der kontrollierten gastronomischen Einrichtungen sich an das Gesetz halten bzw. in wie vielen Fällen das Gesetz missachtet wird. Die Gründe zur Nicht-Einhaltung sind zusätzlich zu erfassen, um die Ursachen zu beheben und Unterstützung bei der Umsetzung anbieten zu können.

Der BVV ist zum 31. Januar 2024 zu berichten.

Begründung:

Das Aufkommen von Verpackungsabfällen ist in den vergangenen drei Jahrzehnten massiv angestiegen. Einer Recherche des rbb zufolge wird das Gesetz zur Eindämmung von Verpackungsabfällen aber bisher nur in geringem Maß umgesetzt und bisher kaum kontrolliert. Seit Januar müssen Betriebe mit mehr als fünf Angestellten und mehr als 80m² Verkaufsfläche Mehrwegbehälter bereithalten, wenn sie Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Die Zuständigkeit der Überprüfung obliegt den Bezirksämtern. Ziel der Kontrollen soll nicht das Verhängen von Bußgeldern sein, vielmehr sollen gastronomische Betriebe über ihre Pflichten und Möglichkeiten zur Umsetzung aufgeklärt werden, um Verpackungsabfälle langfristig entschieden zu minimieren und damit einen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Buß

Antrag

DS-Nr: o616/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
19.10.2023	BVV

Einen öffentlichen Trinkbrunnen für die Nehringstraße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) bei der Vergabe von öffentlichen Trinkbrunnen für einen Standort in der Nehringstraße einzusetzen.

Der BVV ist bis zum 31.03.2024 zu berichten.

Begründung:

Öffentliche Trinkbrunnen werden für die Menschen immer wichtiger, insbesondere an Orten, wo sich viele Menschen aufhalten. In der Nehringstraße befinden sich sehr viele soziale Träger, wie Divan e.V., Weltbürger, Mobilitätshilfedienst oder der Verband alleinerziehender Mütter.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Buß/Tillinger/Dr. Murach

Antrag

DS-Nr: o627/6

Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
19.10.2023	BVV

Mehr Schulwegsicherheit für die Lietzensee-Grundschule

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, dass das Ordnungsamt verstärkt vor der Lietzensee-Grundschule zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit kontrolliert.

Der BVV ist bis 31.12.2023 zu berichten.

Begründung:

Die Kontrolle in der Einschulungswoche werden sehr gut angenommen und werden für die Schule noch verstärkter gefordert.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich/Beckers/Schuchert/Heyne

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0330/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Strategien für Wildbienen und andere Bestäuber in Charlottenburg-Wilmersdorf

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die im Bezirk vorkommenden wild lebenden Bienen sowie andere Bestäuberinsekten im Sinne einer nachhaltigen Biodiversität gleichwertig zur kultivierten Honigbiene zu berücksichtigen.

Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung der Bienen in unserem Bezirk muss um alle wildlebenden Bienen und Bestäuberinsekten erweitert werden.
2. Die Schulung für Mitarbeiter des Veterinär- und Grünflächenamtes muss neben Bienen-, Pflanzen- und Bienennährgehölzkunde insbesondere auch Informationen zum Schutz und der Förderung aller wild lebenden Bienen und Bestäuberinsekten umfassen.
3. Die auf öffentlichen Grünflächen bereits bestehenden und geplanten Blühstreifen und Nistmöglichkeiten für Wildbienen und andere Bestäuber sind als solche für die Bürgerinnen und Bürger zu kennzeichnen, um den größtmöglichen Schutz für die dort lebenden Populationen zu erreichen und die Akzeptanz für die dafür nötigen Flächen zu fördern.
4. Bei der Unterstützung der bezirksansässigen Imker ist auf die besondere Schutzwürdigkeit wild lebender Bienenpopulationen und anderer Bestäuber umfassend hinzuweisen.
5. Bei der Unterstützung von Projekten zur Haltung von Bienenstöcken ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht in Nahrungskonkurrenz zu bereits vertretenen Wildbienen und anderen Bestäubern treten dürfen.

6. Bei Feststellung einer für wild lebende Bienen und andere Bestäuberinsekten nachteiligen Nahrungskonkurrenz, sind Honigbienen an einen anderen Standort zu verbringen.
7. Flächen, auf denen es zu einer Nahrungskonkurrenz zwischen Honigbiene und wild lebenden Bienen und Bestäuberinsekten kommen könnte, sollen als „Wildbienenenschutzgebiete“ ausgewiesen werden.

Begründung:

Im Gegensatz zur Honigbiene sind zahlreiche wildlebende Insektenarten wie Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter, Käfer und Zikaden teilweise akut gefährdet. Bereits heute liegt der Anteil der gefährdeten Bienenarten in Berlin bei 39,9%, bei den registrierten 252 Schwebfliegenarten stehen bereits 46,8% auf der Roten bzw. Vorwarnliste. 31 Arten sind bereits der Kategorie 0 zugeordnet, werden also gar nicht mehr gesichtet oder sind bereits ausgestorben.

Diese Entwicklung ist sowohl für das Artensterben, als auch für den ökologischen Kreislauf insgesamt von größter Bedeutung, da 80% der Bestäuberleistung von wild lebenden Insekten erbracht wird. Insbesondere die Bestäubung von Nutzpflanzen, wie die der meisten Obstbaumsorten und Erdbeeren, leisten vorrangig die früh schlüpfenden Wildbienen.

Es gilt daher, nicht nur spezielle Nahrungshabitate und Nistmöglichkeiten wie Blühstreifen, Totholz- und Sandflächen zu schaffen, sondern auch einer möglichen Nahrungskonkurrenz entgegen zu wirken. Durch die hohe Präsenz und Sammelleistung der Honigbiene könnte es zu einer Reduzierung des Nektarangebots sowie der Sammelzeiten und somit zur Verdrängung einzelner wild lebender Arten kommen. Dies gilt insbesondere für die oligolektischen Arten, die ausschließlich an einer oder weniger Pflanzenarten Nektar sammeln können und die ca. 30% aller Wildbienenarten umfassen.

Ein fortschreitender Rückgang auch nur einzelner wildlebender Bestäuberinsekten hätte daher nicht nur einen negativen Einfluss auf die Bestäubung bestimmter, auf sie angewiesene Pflanzen. Er beträfe auch alle weiteren Insekten, die z. B. vom Nahrungsüberschuss oder Nestbau der Wildbienen profitieren bzw. von ihnen abhängig sind.

Zur Erhaltung der Biodiversität ist daher ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das alle Bestäuberinsekten gleichermaßen fördert und schützt.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke-Friedrich/Beckers/Heyne

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0357/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV

Parkbänke in der Schloßstraße sanieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die beschädigten Parkbänke auf der Grünfläche in der Mitte der Schloßstraße zu sanieren.

Der BVV ist bis zum 31.3.2023 zu berichten.

Begründung:

Die Grünanlage in der Mitte der Schloßstraße wird von einem vielfältigen und großen Publikum nicht nur zum Flanieren und als Zuwegung zum Schloßpark, sondern auch zu verschiedenen Freizeitaktivitäten wie dem Boule-Spiel genutzt. Die in der Grünanlage in der Mitte der Schloßstraße aufgestellten Parkbänke sind jedoch teilweise in einem so stark sanierungsbedürftigen Zustand, dass ein Verweilen auf diesen insbesondere für ältere Menschen nicht mehr zumutbar ist.